

Warnleuchte

Die Warnleuchten dürfen als Arbeitslicht nicht im explosionsgefährdeten Bereich angewendet werden! Mitführipflicht nach StVZO § 53 a in

Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t

BxHxT: 100 x 280 x 60 mm
Prüfzeichen: K 13947
Zulassungsart: ADR/GGVS-geprüft

benötigte Gerätebatterie: D (Mono)
Info: mit Schalter

Sockelausführung	Lampenart	LE	Artikel-Nr.
EP10	HS3	1	80690031

